



***PTSV Fußball
Förderverein***

Taten statt Worte!

unter diesem Motto wollen wir die Zukunft unseres geliebten Fußball-Sports in Preetz weiter voranbringen.

Unsere Ziele sind u. a.:

gezielte Jugendförderung

- im Training, Spiel und Umfeld!

Unterstützung der Schiedsrichter

- ohne sie gibt es keinen Wettkampf!

Verbesserung der Infrastruktur

- Kabinen, Trainingsmaterial, es fehlt überall!

Förderung der Trainer, Unterstützung bei Sportreisen, Beschaffung von Trainingsmaterial, uvm.

Unseren Hauptaugenmerk wollen wir dabei auf die gesamte Fußball-Sparte des PTSV legen, denn nur in der Gesamtheit sind wir stark!

Damit wir diesen Worten Taten folgen lassen können, brauchen wir Ihre Unterstützung!

Mit nur

15,00 € im Jahr

(das sind nur 1,25 € im Monat) sind Sie dabei und geben uns die Möglichkeit, unser Versprechen einzuhalten!



Unsere „Kid´s“ haben es verdient!

Viele große Projekte wurden seit Bestehen des PTSV FFV finanziert, bezuschusst und realisiert!



Sportplatz-Bewässerung

Flutlicht Jahnplatz

Sanierung der Kabinen

*Durch diese Maßnahmen haben wir alle aktiven Fußballer, von der **G-Jugend bis zur „Alt-Herren“**, unterstützt! Und so wollen wir weitermachen.*

Dafür brauchen wir Sie!

Wenn man bedenkt, dass allein die Bewässerungs-Anlage ca. 14.000 € gekostet hat, läßt es sich leicht ausrechnen, dass wir ca. 3 Jahre bei 300 Mitgliedern bräuchten, um mal wieder so ein Projekt unterstützen zu können, deswegen wäre es schön, wenn Sie uns zusätzlich mit einer

Spende

unterstützen, damit wir neue Projekte in Angriff nehmen können.

Da sind z. B.

*die Verkaufsbude im Stadion,
das Tribünendach,
die weitere Sanierung der Kabinen,*

u.v.m.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Hiermit beantrage ich die Mitgliedschaft
im PTSV Fußball Förderverein.

Vorname/Name

Straße/Hausnummer

PLZ/Ort

Tel. Nr./Email

Ich möchte - mtl., 1/4-, 1/2-, jährlich

den Betrag von:

_____ €

ab _____ entrichten.

Dieser Betrag setzt sich zusammen aus:

15,00 € Mitgliedsbeitrag im Jahr u. _____ € Spende.

Ich erteile hiermit folgendes Lastschriftmandat:

Institut

BIC

IBAN

für meine Spende beantrage ich eine Spendenbescheinigung!

Mit ist bekannt, dass ich meine Mitgliedschaft mit einer Frist von
3 Monaten zum Jahresende, gem umseitiger Satzung, kündigen
kann.

Datum/Unterschrift

Hiermit spende ich dem PTSV Fußball Förderverein.

Vorname/Name

Straße/Hausnummer

PLZ/Ort

Tel. Nr./Email

den Betrag von:

_____ € für: _____

Ich überweise den o. g. Betrag auf folgendes Konto:

Fußballförderverein im Preetzer TSV

IBAN: DE70 21090007 0035242507

BIC: GENODEF1KIL

Kieler Volksbank

bitte buchen Sie den o. g. Betrag

mtl., 1/4-, 1/2-, jährlich von meinem Konto ab:

Ich erteile hiermit folgendes Lastschriftmandat:

Institut

BIC

IBAN

für meine Spende beantrage ich eine Spendenbescheinigung!

Datum/Unterschrift

Satzung des „Fußballfördervereins im Preetzer TSV“**§ 1 Name, Rechtsform, Sitz und Geschäftsjahr**

- Abs. 1 Der Verein führt den Namen „Fußballförderverein im Preetzer TSV“.
 Abs. 2 Der Förderverein nimmt seine Tätigkeit als nicht rechtskräftiger Verein auf.
 Abs. 3 Der Verein hat seinen Sitz in Preetz (Kreis Plön)
 Abs. 4 Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 2 Zweck des Vereins

- Abs. 1 Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenverordnung.
 Abs. 2 Zweck des Vereins ist die Förderung des Fußballsport im Preetzer TSV.
 Abs. 3 Der Satzungszweck wird verwirklicht, insbesondere durch Beschaffung von Spenden und Beiträge.
 Abs. 4 Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
 Abs. 5 Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.
 Abs. 6 Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.
 Abs. 7 Bei Auflösung des Vereins oder Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Vereins an die Fußballabteilung des Preetzer TSV, die es ausschließlich und unmittelbar für gemeinnützige Zwecke zu verwenden hat.

§ 3 Erwerb der Mitgliedschaft

- Abs. 1 Mitglied des Fördervereins kann jede natürliche Person werden, die beabsichtigt, den Zweck des Vereins zu unterstützen. Eine Mitgliedschaft im Preetzer TSV ist nicht erforderlich.
 Abs. 2 Für den Erwerb der Mitgliedschaft ist eine schriftliche Verpflichtungserklärung gegenüber dem Vorstand erforderlich, in der die Höhe des Beitrages genannt wird, den das Mitglied leisten wird.

§ 4 Beendigung der Mitgliedschaft

- Abs. 1 Die Mitgliedschaft endet:
 a) durch Tod
 b) durch Austritt, der mit einer Frist von mindestens drei Monaten zum Ende des laufenden Geschäftsjahres schriftlich gegenüber dem Vorstand zu erklären ist;
 c) durch Ausschluss, der nach vorheriger Anhörung des Mitglieds vom Vorstand ausgesprochen werden kann, wenn das Mitglied die Interessen des Fördervereins wesentlich verletzt.
 Abs. 2 Bis zu dem Ausscheiden sind die Beiträge zu entrichten. Ein Anspruch auf das Vereinsvermögen hat das ausscheidende Mitglied nicht.

§ 5 Spenden und Beiträge

- Abs. 1 Der Mitgliedsbeitrag wird durch die Mitgliederversammlung bestimmt. Er ist bis zum 30. Juni des laufenden Geschäftsjahres auf das vom Kassenwart zu benennende Konto zu zahlen.
 Abs. 2 Den Mitgliedern ist frei gestellt, einen höheren Mitgliedsbeitrag zu wählen.

§ 6 Vereinsorgane

- Abs. 1 Organe des Vereins sind:
 a) die Mitgliederversammlung
 b) der Vorstand

§ 7 Vorstand

- Abs. 1 Der Vorstand besteht aus drei Personen, die Mitglieder des Vereins sein müssen.
 Er wird aus dem Kreis der Mitglieder von der Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit gewählt.
 Abs. 2 Mitglieder des Vorstandes sind:
 1. Vorsitzende,
 2. der stellvertretende Vorsitzende
 3. der Kassenwart
 Abs. 3 Der Vorstand hat die Geschäfte des Vereins zu führen. Er hat für den satzungsgemäßen Einsatz der Fördermittel zu sorgen.
 Abs. 4 Die Mitglieder des Vorstandes werden für die Dauer von zwei Jahren gewählt. Wiederwahl ist zulässig. Scheidet ein Vorstandsmitglied aus, ist unverzüglich durch den verbleibenden Vorstand eine Neuwahl herbeizuführen.

§ 8 Mitgliederversammlung

- Abs. 1 Bis zum 28. Februar eines jeden Jahres findet eine Mitgliederversammlung statt, in der der Vorstand über den Einzug und die Verwendung von Fördermitteln Rechenschaft zu geben hat. Die Mitgliederversammlung wählt jährlich zwei Kassenprüfer, welche die Rechnungslegung des Vorstandes für das abgelaufene Geschäftsjahr prüfen und der Mitgliederversammlung über das Ergebnis der Prüfung zu berichten haben.
 Abs. 2 Der Vorstand bestimmt zu Beginn der Mitgliederversammlung ein anwesendes Mitglied zum Schriftführer, der den Verlauf der Versammlung protokolliert.
 Abs. 3 Die Mitgliederversammlung wird durch Beschluss des Vorstandes vom Vorsitzenden mit einer Frist von mindestens vier Wochen unter Bekanntgabe der Tagesordnung einberufen. Die Mitgliederversammlung wird vom Vorsitzenden geleitet. Ist der Vorsitzende verhindert, leitet ein weiteres Vorstandsmitglied die Versammlung.
 Abs. 4 Die Mitgliederversammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig. Jedes Mitglied hat eine Stimme, die nicht übertragbar ist. Die Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit, Satzungsänderungen mit drei/viertel der abgegebenen Stimmen der anwesenden Mitglieder gefasst.

§ 9 Auflösung

- Abs. 1 Die Auflösung des Vereins kann nur in einer Mitgliederversammlung, mit drei/viertel der Stimmen der anwesenden Mitglieder beschlossen werden. Wenn der Verein aus weniger wie fünf Mitgliedern besteht, löst er sich selbst auf.
 Abs. 2 Sollte die Mitgliederversammlung nichts anderes beschließen, sind der erste Vorsitzende und der Kassenwart gemeinschaftlich Liquidatoren.
 Abs. 3 Das nach Beendigung der Liquidation verbleibende Vermögen fällt der Fußballabteilung des Preetzer TSV zu.
 Abs. 4 Die vorstehend genannten Bestimmungen gelten entsprechend, wenn der Verein aus einem anderen Grund aufgelöst wird.
 Diese Satzung gilt durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom 18.05.2007 vom Tage der Beschlussfassung an.

Fußballförderverein im Preetzer TSV

1. Vorsitzender : Christoph Donath-Totzke | Gorch-Fock-Str. 99 | 24211 Preetz
 Tel.: 04342 7880696 | Mobil: 0171 / 2294087 | eMail: info@lindenhof-preetz.de
 Steuernummer: 19 291 753 26 | Gläubiger ID: DE 29 ZZZ 0000 1075856
 Bankverbindung: IBAN: DE70 21090007 0035242507 | BIC: GENODEF1KIL | Kieler Volksbank